

Im Frühsommer dieses Jahres wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Gleichstellung mitgeteilt, dass das Gehörlosenzentrum in der Gellertstraße wegen des desolaten Gebäudezustandes geschlossen werden müsste.

Bei einer Vorortbegehung erwies sich diese Aussage als wenig stichhaltig und durch ZGM wurde ein Betrag von ca. 80 TEuro genannt, mit dem vor allem das Dach saniert werden könnte. Trotzdem scheint die Stadtverwaltung zügig daran zu arbeiten, das Zentrum als Zentrum zu schließen, die einzelnen Vereine jedoch anderswo dezentral unterzubringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Warum bemüht sich die Stadtverwaltung nicht, das Zentrum als Zentrum zu erhalten?
2. Welche der derzeit in der Gellertstraße ansässigen Vereine erscheinen der Stadtverwaltung unterstützenswert? In welcher Form soll Unterstützung gewährt werden?
3. Sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, das Zentrum an anderer Stelle (z.B. Richard-Horn-Straße) weiter zu betreiben?
4. Welche Kosten entstehen der Stadt, wenn das Gehörlosenzentrum auszieht?

---

#### **Antwort der Verwaltung:**

1. Die Immobilie Gellertstraße 25 fiel auf Grund der Insolvenz der Hörgeschädigtenzentrum gGmbH per Heimfall nach 13 Jahren Erbbaupacht an die Stadt zurück. Das ZGM als Vermieter bot den Mietern neue Mietverträge an, die von den Vereinen abgelehnt wurden. Als Ausweichobjekt wurde schon 2007 das ehemalige Rathaus in Ammendorf, Merseburger Str. 439, angeboten, welches ausreichend Platz für die im HGZ zusammengeführten Vereine bietet und mit geringem Aufwand in einen vermietbaren Zustand hätte versetzt werden können. Zudem wurde angeboten, bei diesem Objekt einen dem finanziellen Spielraum der Vereine angepassten Mietpreis vertragsmäßig zu vereinbaren. Das wurde von den Vereinen abgelehnt. Auch das weitere Angebot im Jahr 2007 „Am Kinderdorf 2-3“ wurde nicht akzeptiert. Seit dem Heimfall wurde von einigen dort ansässigen Vereinen, so zum Beispiel vom Stadtverband der Hörbehinderten, keine Mietzahlung mehr geleistet und auch die Betriebskostennachzahlung für das Jahr 2007 nicht beglichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist den Vereinen ausreichend Hilfe und Unterstützung bei der Suche nach neuen Räumlichkeiten mit vertretbaren Mieten geboten worden. Seitens der Vereine werden im Gegenzug jedoch Forderungen gestellt, welche die Stadt auf Grund der finanziellen Situation nicht leisten kann.

Darüber hinaus wird eine Gesamtlösung für das HGZ auf Grund der schon seit 2000 zwischen den Vereinen bestehenden Differenzen massiv beeinträchtigt oder verhindert. Die innere Situation ist durch massive Interessenskonflikte und persönliche Animositäten gekennzeichnet, mit denen auch die Stadtratsfraktionen mehrfach über Jahre hinweg befasst waren und die eine konstruktive Zusammenarbeit untereinander und auch mit der Verwaltung nahezu unmöglich machen. Es ist deshalb ohnehin fraglich, ob vor diesem Hintergrund der Erhalt des HGZ in seiner Gesamtheit unter einem Dach unabhängig vom Standort und auf Dauer tragfähig gewesen wäre.

2. Die Arbeit der im HGZ tätigen Gruppierungen ist im Rahmen des sozialen Netzes der Stadt Halle sinnvoll. Sie ist auch unterstützenswert, soweit im Einzelfall die Gewähr für

eine fachgerechte und sparsame Verwertung der Fördermittel gegeben ist. Zurzeit erhalten nachfolgende Vereine städtische Zuschüsse:

- Gehörlosensport- und Bürgerverein Halle (Saale) 1909 e.V.
- Landesarbeitsgemeinschaft für Gebärdendolmetscher/innen Sachsen-Anhalt e.V.
- Gehörlosenverein Einigkeit 1895 Halle (Saale) e.V.

Über die bisherige finanzielle Förderung hinaus hält die Verwaltung auch den Gehörlosen-Sportverband Sachsen-Anhalt e. V. für förderwürdig. Hier erfolgt eine ideelle Unterstützung und Förderung insbesondere durch den Behindertenbeauftragten der Stadt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen eine Ausweitung der Förderung nicht zu. Um die Existenz der geförderten Vereine im HGZ wenigstens auf dem bisherigen Niveau zu sichern, wurden deshalb für zwei Vereine Förderanträge an die Oelhaf-Zeysesche Stiftung eingereicht. Eine Entscheidung darüber wird aber erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können.

3. Das Gehörlosenzentrum ist kein Rechtssubjekt, es ist vielmehr ein Begriff unter dem sich Vereine in dem Gebäude Gellertstraße 25 zusammengefunden haben. Die Förderung durch die Stadt ist daher nicht dem Gehörlosenzentrum sondern den einzelnen Vereinen zugute gekommen. Deshalb ist auch die Frage, ob Unterstützung gewährt werden kann oder nicht, auf die Vereine und nicht das Gehörlosenzentrum bezogen zu entscheiden. Die Nutzung von Räumen in der Richard-Horn-Straße ist vom Stadtverband der Hörbehinderten Halle für seine Zwecke angefragt worden, der der Stadt sowohl Betriebskosten als auch Mietzahlungen schuldet. Eine Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit ist an einem anderen Standort nicht zu erwarten.
4. Für die Stadt entstehen durch den Auszug der Vereine aus dem Gehörlosenzentrum selbst keine Kosten. Dagegen werden die Belastungen wegfallen, die bisher durch nicht gezahlte Verbräuche entstanden sind. Lediglich eine Sicherung des Gebäudes verursacht Kosten. Die Höhe der Aufwendungen richtet sich in einem solchen Fall nach der Nachnutzung. Wenn keine Nachnutzung erfolgt und ein Abbruch in absehbarer Zeit vorgesehen ist, können auch die Kosten für eine Sicherung sehr gering gehalten werden. Hier können die Einsparungen in den Bewirtschaftungskosten für eine kurzfristige Kompensation des Aufwandes sorgen.

Dr. Thomas Pohlack  
Bürgermeister

---